
Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Gremium: Schul- und Kulturausschuss

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.03.2012, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt,
35037 Marburg

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2012
- 2 Schulorganisation der Friedrich-Ebert-Schule und der Theodor-Heuss-Schule
Vorlage: VO/0979/2012
- 3 Zwischenstand zum laufenden Verfahren "Weltkulturerbe"
- 4 Benennung eines Platzes nach der Künstlerin und Kommunalpolitikerin Louisa Biland
Vorlage: VO/1011/2012
- 5 Verschiedenes

**SCHUL- UND KULTURAUSSCHUSS
DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
- Die Vorsitzende -**

Marburg, 13.03.2012

Geschäftsstelle:

Fachdienst Schule
Herr Etzelmüller, Barfüßerstr. 52, II. Stock
Zimmer 20, Tel.: 2 01 - 3 79
E-Mail: schule@marburg-stadt.de

An die
Mitglieder des
Schul- und Kulturausschusses
der Stadtverordnetenversammlung

lt. Verteiler

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der
Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 22.03.2012, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg
ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2012
- 2 Schulorganisation der Friedrich-Ebert-Schule und der Theodor-Heuss-Schule
Vorlage: VO/0979/2012
- 3 Zwischenstand zum laufenden Verfahren "Weltkulturerbe"
- 4 Benennung eines Platzes nach der Künstlerin und Kommunalpolitikerin Louisa Biland
Vorlage: VO/1011/2012
- 5 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Dinnebier
Vorsitzende

Anlagen

Unterlagen zu den TOP 1, 2 und 4 sind der Einladung beigelegt.
Ebenso ist eine Broschüre zur Konzeption der Betreuungsangebote an den Marburger Grundschulen
zur Kenntnisnahme beigelegt.



Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.:	VO/0979/2012	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	06.02.2012	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Dezernat:</u>	III		
<u>Fachdienst:</u>	40 - Schule		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Kohl-Hofmann, Birgit		
<u>Beratende Gremien:</u>	Schulkommission Magistrat Schul- und Kulturausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Schulorganisation der Friedrich-Ebert-Schule und der Theodor-Heuss-Schule

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, auf der Grundlage der §§ 144 a, 145 und 146 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 14. 06.2005 in der derzeit gültigen Fassung und i. V. m. den nachfolgend genannten Bestimmungen dieses Gesetzes zu beschließen:

1. Die FES und die THS, beide verbundene Haupt- und Realschulen mit Förderstufe, werden antragsgemäß auf der konzeptionellen Grundlage des genehmigten Schulversuchs ab 01.08.2012 in eine Mittelstufenschule gem. § 23 c HSchG umgewandelt.

Die Unterrichtung nach den Vorgaben der Mittelstufe soll bereits im ersten Schritt die Jahrgangsstufen 5 – 8 umfassen und sich dann jahrgangweise in den folgenden Schuljahren fortsetzen.

2. Beide Schulen werden organisatorisch zu einer Verbundschule im Aufbau zusammengeführt (§ 11 Abs. 8 HSchG). Zum Schuljahr 2012/13 erfolgt die gemeinsame Unterrichtung der Jahrgangsstufe 5 am Standort der Theodor-Heuss-Schule.

Weitergehende Entscheidungen werden erst im Rahmen der anstehenden Schulentwicklungsplanung und im Prozess der Zusammenführung beider Schulen getroffen (Standortfragen, Schulleitungsaufgaben, Schulbezeichnungen usw.).

3. Der Schulentwicklungsplan der Universitätsstadt Marburg für die allgemeinbildenden Schulen, Teilplan C – Sekundarstufe I – aus 1994 wird gem. § 145 Abs. 5 und 6 HSchG entsprechend fortgeschrieben.

Begründung

Mit Erlass vom 06.07.2009 hatte das Hessische Kultusministerium auf Antrag des Magistrats der Universitätsstadt Marburg die **Schulversuche** der Friedrich-Ebert-Schule und Theodor-Heuss-Schule zur abschlussoffenen gemeinsamen Unterrichtung der Jahrgangsstufen 5 – 8 genehmigt. Durch die Einführung der Mittelstufenschule im Hessischen Schulgesetz gelten diese Versuche nun als beendet.

Im Rahmen des seit langem bestehenden Schulentwicklungsprozesses haben sich jetzt beide Schulen entschieden, zum kommenden Schuljahr auf der pädagogischen Basis ihrer Schulversuche die neue **Organisationsform Mittelstufenschule** zu beantragen. Um die pädagogische Kooperation zwischen beiden Schulen zusammenführen zu können und die erforderliche Zweizügigkeit zu gewährleisten, wird gleichzeitig als äußerer Rahmen eine **Verbundschule im Aufbau** angestrebt. Im nächsten Schuljahr soll die Jahrgangsstufe 5 für beide Schulen gemeinsam am Standort der Theodor-Heuss-Schule geführt werden.

Gleichzeitig wird die bisherige H-10 der Theodor-Heuss-Schule mit der H-10 der Friedrich-Ebert-Schule am dortigen Standort eingerichtet.

Im Laufe des Schuljahres 2012/13 wird im Verbund mit der anstehenden Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt entschieden, wie sich die künftigen Jahrgänge organisatorisch gestalten sollen. Die Mittelstufenschule erlaubt die schulformübergreifende Unterrichtung bis zur Jahrgangsstufe 7. Danach beginnt für den Hauptschulbereich der praxisorientierte Bildungsgang bis zum Hauptschulabschluss und der Realschulbereich führt zum mittleren Bildungsabschluss.

Für den praxisorientierten Bildungsgang bestehen **Kooperationsvereinbarungen mit den beruflichen Schulen in Marburg**, die ohnehin durch die vertiefte Berufsorientierung bereits eng mit der Friedrich-Ebert-Schule und der Theodor-Heuss-Schule und auch der städtischen Jugendhilfe vernetzt sind.

Der in der Mittelstufenschule vorgesehene praxis- und handlungsorientierte Unterricht soll an der Lebens- Berufs- und Arbeitswelt orientiert sein und für die Schülerinnen und Schüler eine Anschlussorientierung zum Schulabschluss fördern. Durch kompetenzorientiertes Lernen, individuelle Förderungen und fächerübergreifende Berufsorientierung soll die Förderung der Ausbildungsreife erreicht werden.

Durch den seit 3 Jahren bestehenden Schulversuch führen beide Schulen die Jahrgangsstufen 5 - 7 im jetzigen Schuljahr schon schulformübergreifend und müssen deshalb zum 01.08.2012 auch die Jahrgangsstufe 8 bereits nach den Vorgaben der Mittelstufenschule unterrichten. Dies wird aber im Gegensatz zum genehmigten Schulversuch nicht mehr schulformübergreifend möglich sein, sondern durch Aufbau eines praxisorientierten Bildungsganges und der Vorbereitung auf den mittleren Bildungsabschluss. Die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen mit den beruflichen Schulen und die Ausgestaltung des praxisorientierten Bildungsgangs sowie der fächerübergreifenden Berufsorientierung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt.

Die Mittelstufenschule setzt außerdem bestehende **Ganztagsangebote** voraus. Beide Schulen arbeiten seit langem intensiv und erfolgreich im Ganztage und sind in der bisher gültigen Angebotsform der Pädagogischen Mittagsbetreuung vom Kultusministerium anerkannt, wobei die Organisation des Angebots der Friedrich-Ebert-Schule bereits der sogenannten Offenen Ganztage Schule entspricht.

Für die Anerkennung als Mittelstufenschule wird in den Jahrgangsstufen 5 eine **Zweizügigkeit** und ab der Jahrgangsstufe 8 eine Dreizügigkeit mit zwei Zügen im mittleren Bildungsgang gefordert. Diese Voraussetzung erfüllt die Friedrich-Ebert-Schule nicht mehr.

Ab dem Schuljahr 2012/13 wird deshalb die Jahrgangsstufe 5 von beiden Schulen gemeinsam geführt.

Dafür wird als äußerer organisatorischer Rahmen eine **Verbundschule** im Aufbau ab der Jahrgangsstufe 5 errichtet.

Die künftige Unterrichtsorganisation, die Standortauswahl der verschiedenen Jahrgänge und die Ausgestaltung der pädagogischen Kooperation werden im Laufe des Prozesses der Schulentwicklung in enger Abstimmung zwischen beiden Schulen in ihrer künftigen Einheit als Verbundschule, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger gelöst.

Die organisatorische Zusammenführung beider Schulen wird erst in 2017 mit den Jahrgangsstufen 10 abgeschlossen sein, so dass bis dahin ausreichend Zeit für gute Lösungen verbleibt.

Der Aufbau einer Verbundschule und die konzeptionelle Gestaltung als Mittelstufenschule - basierend auf den Erfahrungen der Schulversuche - stellen eine gute Grundlage für ein zukunftssicheres Bildungsangebot mit vielen Entwicklungsmöglichkeiten und Aufrechterhaltung der jeweiligen Schwerpunkte unter Einbeziehung von zwei engagierten Lehrerkollegien dar.

Die **Schülerzahlberechnungen** zeigen:

- Anlage 1a und 1 b:
Ist-Schüler- und Klassenzahlen von beiden Schulen im laufenden Schuljahr 2011/12 und die tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen aus der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2010/11
- Anlagen 2 a und 2 b:
die Verteilung der Schüler- und Klassenzahlen bei gemeinsamer Beschulung der Jahrgangsstufen 5 (Standort THS) und H-10 (Standort FES) zum kommenden Schuljahr 2012/13 (Klassenteiler für die Mittelstufenschule in den Jahrgangsstufen 5 - 8 und für die Haupt- und Realschulen in den Jahrgangsstufen 9 - 10)

Die entscheidungserheblichen Maßnahmen dieser Vorlage wurden mit Vertretern des **Hessischen Kultusministeriums** besprochen. Um einen geordneten Übergang vom bisherigen Schulversuch in die Mittelstufenschule zu gewährleisten, ist auch ohne aktuelle Schulentwicklungsplanung der Stadt Marburg und ausnahmsweise nach dem landesweiten Anmeldetermin 05.März mit einer kurzfristigen **Genehmigung** zum nächsten Schuljahr zu rechnen, wenn das Antrags- und Zustimmungsverfahren jetzt zügig durchgeführt wird.

Die **Schulkonferenzen** der Schulen wurden zu dieser Vorlage angehört und haben der Umwandlung in die Mittelstufenschule und einer Verbundschule im Aufbau zugestimmt.

Die **Schulkommission** hat die Maßnahmen in ihrer Sitzung am 21.02.2012 erörtert und der Vorlage zugestimmt.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Anlagen

Beschlussfolgeabschätzung (BFA) – Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

1. Kostenzusammenstellung – Einmalkosten

- Es bestehen keine Einmalkosten
- Es bestehen die hier aufgeführten Einmalkosten

2. Kostenzusammenstellung – Folgekosten

- Es bestehen keine Folgekosten
- Es bestehen die hier aufgeführten Folgekosten

3. Weitere Auswirkungen

- Es bestehen keine weiteren Auswirkungen
- Es bestehen folgende weitere Auswirkungen
(z. B. familienpolitische Auswirkungen, Auswirkungen auf Gender Mainstreaming,
Auswirkungen der Beschlüsse auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg)

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/1011/2012 Status: öffentlich Datum: 22.02.2012	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernate:</u>	I und III	
<u>Fachdienst:</u>	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement 41 - Kultur	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Dieter Finger ,Kristin Fiolka, Dr. Richard Laufner	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Schul- und Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Benennung eines Platzes nach der Künstlerin und Kommunalpolitikerin Louisa Biland

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der im beigefügten Plan gekennzeichnete Platz vor dem Hessischen Landestheater Marburg und der Musikschule Marburg erhält den Namen

Louisa-Biland-Platz.

Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Frau Gudrun Arendt, geb. Fuchs, Künstlernamen Louisa Biland, wurde am 20. November 1925 in Lischeid geboren und hat die meiste Zeit ihres Lebens in der Universitätsstadt Marburg verbracht. Ende der 1950er Jahre begann sie ihr Studium der Kunst, Germanistik und Soziologie an der Philipps-Universität in Marburg. Im Anschluss an ihr Studium und einer längeren Phase der Zurückgezogenheit trat Louisa Biland im Jahr 1969 erstmalig unter ihrem Künstlernamen mit einer Ausstellung an die Öffentlichkeit. In den nächsten Jahrzehnten nahm sie zahlreiche ehrenamtliche Aufgaben innerhalb der Universitätsstadt Marburg wahr. Louisa Biland verstarb am 27. Oktober 2008 in Marburg.

Louisa Biland war nicht nur als Malerin, sondern auch als Kommunalpolitikerin bekannt. Ihr vielschichtiges kulturelles, soziales und politisches Engagement ist in besonderer Weise hervorzuheben:

- Über einen Zeitraum von 30 Jahren war Louisa Biland als Kursleiterin auf Honorarbasis bei der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Marburg tätig und unterstützte insbesondere die Sozialberatung von Frauen.
- Von 1975 bis 1985 war Louisa Biland Stadtverordnete in der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg. In den Jahren von 1985 bis 1997 nahm sie das Amt der ehrenamtlichen Stadträtin wahr. Sie zeichnete sich in ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit durch ein hohes Maß an Einsatzfreude, Kontinuität, Fachwissen und Verantwortungsbereitschaft aus.
- Louisa Biland engagierte sich insbesondere für die Umsetzung von Frauenpolitik in der Universitätsstadt Marburg. Während ihrer Zeit als Kommunalpolitikerin wurden unter anderem der Frauenförderplan verabschiedet, das Sammeltaxi für Frauen eingeführt, ein Frauenhaus für den Verein „Frauen helfen Frauen“ zur Verfügung gestellt und zahlreiche Frauenparkplätze geschaffen. Die Umsetzung des „Alleinerziehenden-Wohnprojektes“ führte bundesweit zu einer positiven Resonanz. Besonders hervorzuheben ist das „Stadtwald-Projekt“. Es ist Louisa Biland maßgeblich zu verdanken, dass die Hälfte der neu zu benennenden Straßen in diesem Marburger Stadtteil nach Frauen benannt wurden.
- Das Amt der kommunalen Frauenbeauftragten wurde durch den Einsatz von Louisa Biland gegen starke politische Widerstände geschaffen. In der Zeit von 1986 bis 1997 hatte sie das Amt der Vorsitzenden in der Gleichstellungskommission inne, die zur praktischen Umsetzung der Frauenarbeit gegründet wurde. Durch ihr Wirken konnte daran gearbeitet werden, Frauenthemen und Frauenanliegen in der Universitätsstadt Marburg anzusprechen und umzusetzen.
- Louisa Biland gilt als Initiatorin der Marburger Sommerakademie für bildende und darstellende Kunst, die erstmals im Jahr 1977 stattfand und nicht nur das größte kulturtouristische, sondern auch das älteste Kulturprojekt in der Universitätsstadt Marburg ist. Als aktives förderndes Mitglied hat sie zudem den Marburger Kunstverein über die Stadtgrenzen hinaus bekannt gemacht und in ihrer Tätigkeit als Künstlerin 1984 eine Kindermalschule gegründet, die mit großer Begeisterung angenommen und in die heutige KunstWerkStatt umstrukturiert wurde.
- In den Jahren 1984 bis 1992 war Louisa Biland im Altenpflegeheim der Stiftung St. Jakob tätig und leitete unter anderem unentgeltlich einen Mal- und Zeichenkurs für Seniorinnen und Senioren.
- Von 1992 bis 1994 setzte sie sich als stellvertretende Vorsitzende der Stadtteilgemeinde Hansenhausgemeinde e. V. für die Interessen der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger ein.
- Über einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren war Louisa Biland Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Marburg-Stadt und wirkte in diesem Rahmen an verschiedenen sozialen Projekten des Ortsvereins mit.

Als Dank und Anerkennung für ihre Verdienste wurde Louisa Biland 1985 mit dem Historischen Stadtsiegel und 1990 mit der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Marburg sowie dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet. Im Jahr 1997 wurde ihr die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ verliehen. In 2007 erhielt sie für ihr Wirken und ihr Engagement das Bundesverdienstkreuz.

Diese großen Verdienste für die Universitätsstadt Marburg und ihre Bürgerinnen und Bürger sollen durch die beabsichtigte Platzbenennung entsprechend gewürdigt werden. Der Platz vor dem Hessischen Landestheater Marburg und der Musikschule Marburg hebt die Verbundenheit von Louisa Biland zu Kunst und Kultur in besonderer Weise hervor.

Das Hessische Landestheater Marburg und die Musikschule Marburg als Anlieger des Platzes sind mit der Benennung einverstanden. Der Platz ist teilweise als Stellplatzfläche ausgewiesen. Eine Änderung der postalischen Anschriften des Hessischen Landestheaters und der Musikschule ist nicht erforderlich. Von der Platzbenennung sind keine weiteren Gebäude betroffen. Der Universitätsstadt Marburg entstehen durch die Platzbenennung keine nennenswerten Kosten.

Mit der Benennung des Platzes nach Louisa Biland soll ihrer Person und ihren Verdiensten als Kommunalpolitikerin und Künstlerin eine bleibende Erinnerung geschaffen werden.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Anlage: 1 Lageplan